

Bericht
über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2024
der
**Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Oldenburg (Oldenburg)**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Auftragsannahme	1
1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung	1
1.2 Auftragsdurchführung	1
2. Grundlagen des Jahresabschlusses	2
2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte	2
2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten	2
2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses	3
3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten	4
4. Bescheinigung	5

ANLAGEN

	<u>Anlage</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2024	1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	2
Anhang zum 31. Dezember 2024	3
Rechtliche und steuerliche Grundlagen	4
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2024	5
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024	6
Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften	7

1. Auftragsannahme

1.1 Auftraggeber und Auftragsabgrenzung

Die Geschäftsführung der

**Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems,
Oldenburg (Oldenburg),**
- nachfolgend auch kurz oder "Gesellschaft" genannt -

beauftragte uns, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 aus den von uns geführten Büchern und den uns darüber hinaus vorgelegten Belegen und Bestandsnachweisen, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, unter Berücksichtigung der erteilten Auskünfte nach gesetzlichen Vorgaben und nach den innerhalb dieses Rahmens liegenden Anweisungen des Auftraggebers zur Ausübung bestehender Wahlrechte zu entwickeln. Diesen Auftrag zur Erstellung ohne Beurteilungen haben wir in der Zeit vom 20. Januar bis zum 24. Januar 2025 in unseren Geschäftsräumen in Bremen durchgeführt.

Die Pflicht zur Aufstellung des Jahresabschlusses oblag der uns mit dessen Erstellung beauftragenden gesetzlichen Vertretung der Gesellschaft, die über die Ausübung aller mit der Aufstellung verbundenen Gestaltungsmöglichkeiten und Rechtsakte zu entscheiden hatte.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind - auch im Verhältnis zu Dritten - die vereinbarten und diesem Bericht als Anlage beigefügten **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften vom Oktober 2023 maßgebend.

1.2 Auftragsdurchführung

Im Rahmen der Erstellung des Jahresabschlusses und bei unserer Berichterstattung hierüber haben wir die einschlägigen Normen unserer Berufsordnung und unsere Berufspflichten beachtet, darunter die Grundsätze der Unabhängigkeit, Gewissenhaftigkeit, Verschwiegenheit und Eigenverantwortlichkeit (§ 57 StBerG).

Die Erstellung des Jahresabschlusses umfasst unabhängig von der Art unseres Auftrags die Tätigkeiten, die erforderlich sind, um auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der eingeholten Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden unter Vornahme der Abschlussbuchungen die gesetzlich vorgeschriebene Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sowie einen Anhang zu erstellen.

Wir haben unseren Auftraggeber darüber hinaus über gesetzliche Fristen zur Aufstellung, Feststellung und Offenlegung des Jahresabschlusses aufgeklärt.

2. Grundlagen des Jahresabschlusses

2.1 Buchführung und Inventar, erteilte Auskünfte

Für die Gesellschaft besteht nach § 238 HGB Buchführungspflicht.

Die Finanz-, Lohn- und Anlagenbuchhaltung der Gesellschaft erfolgen auf unseren EDV-Systemen unter Verwendung der Programme der DATEV eG.

Alle erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise wurden von der Geschäftsführung und von den zur Auskunft benannten Mitarbeitern bereitwillig erbracht.

Ergänzend hierzu hat uns die Geschäftsführung in der berufsüblichen **Vollständigkeitserklärung** schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung alle buchungspflichtigen Vorgänge und in dem von uns erstellten Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Verpflichtungen und Abgrenzungen berücksichtigt, außerdem sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten und alle erforderlichen Angaben gemacht und uns alle bestehenden Haftungsverhältnisse bekannt gegeben worden sind.

2.2 Festlegungen über die Ausübung von Wahlrechten

Wir haben unseren Auftraggeber über die Ausübung materieller und formeller Gestaltungsmöglichkeiten (Ansatz-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte sowie Ermessensentscheidungen) in Kenntnis gesetzt, Entscheidungsvorgaben unseres Auftraggebers hierzu eingeholt und diese im Rahmen der Erstellung exakt nach den Vorgaben des Kaufmanns bzw. der gesetzlichen Vertreter ausgeübt.

Entsprechendes galt für Entscheidungen über die Anwendung von Aufstellungs- und Offenlegungserleichterungen des Jahresabschlusses.

2.3 Feststellungen zu den Grundlagen des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss wurde auf unseren EDV-Systemen unter Zuhilfenahme der Programme der DATEV eG erstellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften sowie der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Die Gliederung des Jahresabschlusses entspricht den Vorschriften des HGB unter besonderer Beachtung der §§ 266 und 275 HGB.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses wurde im Wesentlichen von den größenabhängigen Erleichterungen des HGB Gebrauch gemacht.

Die geltenden handelsrechtlichen Bewertungsvorschriften wurden unter Berücksichtigung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit beachtet. Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden beibehalten.

Auf weitergehende Erläuterungen im Anhang wird hingewiesen.

3. Art und Umfang der Erstellungsarbeiten

Art, Umfang und Ergebnis der während unserer Auftragsdurchführung im Einzelnen vorgenommenen Erstellungshandlungen haben wir, soweit sie nicht in diesem Erstellungsbericht dokumentiert sind, in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Gegenstand der Erstellung ohne Beurteilungen ist die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie die Erstellung des Anhangs und weiterer Abschlussbestandteile auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Unser Auftrag zur normentsprechenden Entwicklung des Jahresabschlusses aus den vorgelegten Unterlagen unter Berücksichtigung der erhaltenen Informationen und der vorgenommenen Abschlussbuchungen erstreckte sich nicht auf die Beurteilung der Angemessenheit und Funktion interner Kontrollen sowie der Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Insbesondere gehörte die Beurteilung der Inventuren, der Periodenabgrenzung sowie von Ansatz und Bewertung nicht zum Umfang unseres Auftrags.

Wurden Abschlussbuchungen vorgenommen, z.B. die Berechnung von Abschreibungen, Wertberichtigungen, Rückstellungen, so bezogen sich diese auf die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte ohne eine Beurteilung ihrer Richtigkeit.

Auch wenn bei der Erstellung ohne Beurteilungen auftragsgemäß keine Beurteilungen der Belege, Bücher und Bestandsnachweise vorgenommen werden, weisen wir unseren Auftraggeber auf offensichtliche Unrichtigkeiten in den vorgelegten Unterlagen hin, die uns als Sachverständige bei der Durchführung des Auftrags unmittelbar auffallen, unterbreiten Vorschläge zur Korrektur und achten auf die entsprechende Umsetzung im Jahresabschluss.

4. Bescheinigung

Auftragsgemäß erteilen wir dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg), zum 31. Dezember 2024 die folgende

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

An die Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung des *IDW Standards: Grundsätze für die Erstellung von Jahresabschlüssen (IDW S 7)* durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Bremen, den 24. Januar 2025

RKH GmbH & Co. KG
Steuerberatungsgesellschaft


(Meinke)
Steuerberater


(Witt)
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater

ANLAGEN

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA				PASSIVA			
	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gezeichnetes Kapital		1.040.500,00	657.500,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		459,00	0,00	II. Kapitalrücklage		125.100,00	48.500,00
II. Finanzanlagen				III. Verlustvortrag		314.770,34	164.258,80
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		25.000,00	25.000,00	IV. Jahresfehlbetrag		122.335,40	150.511,54
Summe Anlagevermögen		25.459,00	25.000,00	Summe Eigenkapital		728.494,26	391.229,66
B. Umlaufvermögen				B. zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen		0,00	52.200,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				C. Rückstellungen			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		535,50	1. sonstige Rückstellungen		5.200,00	3.510,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	152.243,75		151.718,75	D. Verbindlichkeiten			
3. sonstige Vermögensgegenstände	8.462,03		7.071,30	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.696,94	1.131,21
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		160.705,78	159.325,55	2. sonstige Verbindlichkeiten		2.080,18	2.136,38
Summe Umlaufvermögen		551.589,80	265.326,70			4.777,12	3.267,59
C. Rechnungsabgrenzungsposten		712.295,58	424.652,25				
		716,80	555,00				
		738.471,38	450.207,25			738.471,38	450.207,25

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		14.450,00	12.900,00
2. sonstige betriebliche Erträge		47.884,68	37,00
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	-114.547,44		-89.599,92
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-11.876,41</u>		<u>-6.627,90</u>
		-126.423,85	-96.227,82
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-996,08	-553,10
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		-69.694,64	-68.386,37
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		12.444,49	1.718,75
7. Ergebnis nach Steuern		<u>-122.335,40</u>	<u>-150.511,54</u>
8. Jahresfehlbetrag		<u><u>-122.335,40</u></u>	<u><u>-150.511,54</u></u>

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)

Anhang zum 31. Dezember 2024

I. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems

Firmensitz laut Registergericht: Oldenburg

Registergericht: Oldenburg

Register-Nr.: HRB 218117

Größenklasse nach § 267 HGB: Kleine Kapitalgesellschaft

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

II. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Ansatz- und Bewertungsmethoden werden stetig angewendet.

Entgeltlich erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Die Finanzanlagen wurden wie folgt angesetzt und bewertet:

- Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten

Soweit erforderlich, wurde der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere beizulegende Wert angesetzt.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden zum Nominalwert unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wurden nicht vorgenommen.

Die flüssigen Mittel werden mit dem Nennbetrag angesetzt.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten betreffen Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tage darstellen; die Auflösung des Postens erfolgt linear entsprechend dem Zeitablauf.

Das Grundkapital beträgt EUR 1.040.500,00. Es ist in 2.081 vinkulierte Namensaktien eingeteilt mit einem Nennbetrag von je EUR 500,00. Sacheinlagen dürfen maximal 60 % des Grundkapitals stellen. Der Vorstand ist für die Dauer von 5 Jahren ab Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates, das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bareinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch höchstens um EUR 207.500,00 zu erhöhen (genehmigtes Kapital). Der Vorstand entscheidet über einen Ausschluß der Bezugsrechte mit Zustimmung des Aufsichtsrates. Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend des Umfangs der Kapitalerhöhung des genehmigten Kapitals zu ändern.

Der Fehlbetrag für das Geschäftsjahr über EUR 122.335,40 zuzüglich des Fehlbetrags aus dem Vorjahr über EUR 314.770,34 ergibt den Bilanzverlust von EUR 437.105,74.

Es besteht eine Kapitalrücklage nach § 272 Abs. 2 Nr. 1 HGB in von EUR 125.100,00. Diese ergibt sich aus 1.251 Aktien, welche im Wert von je EUR 100,00 über Nennwert ausgegeben wurden.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten auf der Grundlage einer vorsichtigen kaufmännischen Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

III. Angaben zur Bilanz

Verbindlichkeiten

Anlagenspiegel für die einzelnen Posten des Anlagevermögens

Die Aufgliederung und Entwicklung der Anlagenwerte ist aus dem Anlagenspiegel zu entnehmen (siehe Anlage zum Anhang).

Die Geschäftsjahresabschreibung je Posten der Bilanz ist aus dem Anlagenspiegel in der Anlage zum Anhang zu entnehmen.

Die Sofortabschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter wird als Zugang und Abgang ausgewiesen.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Mitzugehörigkeitsvermerke

Es bestehen Forderungen gegen verbundene Unternehmen in der Bilanz mit EUR 152.243,75 (Vorjahr: EUR 151.718,75. Darin sind Darlehensforderungen in Höhe von EUR 150.000,00 (Vorjahr: EUR 150.000,00) enthalten.

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 152.243,75 (Vorjahr: EUR 151.718,75).

Verbindlichkeiten

Der Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr beträgt EUR 4.777,12 (Vorjahr: EUR 3.267,59).

IV. Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 2.

Unterschrift des Vorstands

Oldenburg (Oldenburg), den 24. Januar 2025



Susanna Suhlrie
(Vorstand)

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)

Entwicklung des Anlagevermögens zum 31. Dezember 2024

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2024 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2024 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2024 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2024 EUR	Buchwert Vorjahr 31.12.2023 EUR
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	570,74	0,00	0,00	570,74	0,00	111,74	0,00	0,00	111,74	0,00	459,00	0,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	570,74	0,00	0,00	570,74	0,00	111,74	0,00	0,00	111,74	0,00	459,00	0,00
II. Sachanlagen													
1. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	989,23	884,34	0,00	0,00	1.873,57	989,23	884,34	0,00	0,00	1.873,57	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	989,23	884,34	0,00	0,00	1.873,57	989,23	884,34	0,00	0,00	1.873,57	0,00	0,00	0,00
III. Finanzanlagen													
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Finanzanlagen	25.000,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	25.000,00	25.000,00
Summe Anlagevermögen	25.989,23	1.455,08	0,00	0,00	27.444,31	989,23	996,08	0,00	0,00	1.985,31	0,00	25.459,00	25.000,00

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems, Oldenburg (Oldenburg)

Rechtliche und steuerliche Grundlagen

I. Rechtliche Verhältnisse

Firma / Rechtsform:	Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Gründung am:	30.11.2021
Sitz:	Oldenburg (Oldenburg)
Anschrift:	Ziegelhofstraße 72 26121 Oldenburg (Oldenburg)
Eintragung ins Handelsregister:	31.03.2022 unter HRB 218117
Satzung:	vom 30.11.2021 nebst Ergänzungen
Dauer der Gesellschaft:	unbefristet
Gegenstand des Unternehmens:	1. Die Gesellschaft will die Wirtschaft in der Region Bremen & Weser-Ems nachhaltig (ökologisch, sozial und regionalökonomisch) weiterentwickeln. 2. Gegenstand des Unternehmens ist die Schaffung eines Wertschöpfungsverbunds in der Region Bremen & Weser-Ems mit Fokus auf Land- und Forstwirtschaft, Lebensmittelerzeugung, -weiterverarbeitung, -handel und Energie sowie damit zusammenhängende Dienstleistungen. 3. Von diesem Wertschöpfungsverbund sollen seine Mitglieder, das Unternehmen selbst sowie Erzeuger und Erzeugerinnen, Weiterverarbeitende, Händler und Händlerinnen, Dienstleistende und Verbraucher und Verbraucherinnen profitieren. 4. Der Gesellschaft ist jede wirtschaftliche, wissenschaftliche und kulturelle Betätigung gestattet, die geeignet ist, mittelbar oder unmittelbar den Zweck der Gesellschaft zu fördern. Die Gesellschaft ist ferner berechtigt, gleichartige oder ähnliche Unternehmen zu errichten, zu vertreten, zu erwerben, sich an solchen Unternehmen zu beteiligen und Zweigniederlassungen im In- und Ausland zu errichten. Wenn sich die Gesellschaft an anderen Unternehmen beteiligt, werden überwiegend Mehrheitsbeteiligungen angestrebt. 5. Die Gesellschaft wird ihr Wirken durch Sozial- und Ökobilanzen transparent machen.

Gezeichnetes Kapital/Grundkapital: EUR 1.040.500,00

Vorstand: Susanna Suhlrie

II. Steuerliche Verhältnisse

Zuständiges Finanzamt: Oldenburg (Oldenburg)

Steuernummer: 64/202/25233

Steuererklärungen/-bescheide: Die Steuererklärungen wurden bis einschließlich 2023 beim Finanzamt eingereicht; Bescheide hierfür liegen vor.

Das Unternehmen unterliegt aufgrund seiner Tätigkeit der Körperschaft-, Gewerbe- und Umsatzsteuer.

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Oldenburg (Oldenburg)

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähn- liche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
135 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		459,00	0,00
	Anteile an verbundenen Unternehmen			
804 0	Anteile an verbundenen UN, KapG (AV)		25.000,00	25.000,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1200 0	Forderungen aus L+L		0,00	535,50
	Forderungen gegen verbundene Unternehmen			
1265 0	Forderungen gg. verbundene UN(g. 1 J)		152.243,75	151.718,75
	sonstige Vermögensgegenstände			
1450 0	Körperschaftsteuerrückforderung	2.690,45		0,00
1400 0	Abziehbare Vorsteuer	12,14		0,00
1401 0	Abziehbare Vorsteuer 7%	35,58		65,58
1406 0	Abziehbare Vorsteuer 19%	11.516,14		9.175,96
3806 0	Umsatzsteuer 19%	2.674,25-		2.451,00-
3820 0	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	8.889,61-		6.814,00-
3840 0	Umsatzsteuer laufendes Jahr	5.795,04		3.838,79
3841 0	Umsatzsteuer Vorjahr	23,46-		3.255,97
		5.771,58		7.071,30
			8.462,03	7.071,30
	Kassenbestand, Bundesbankgut- haben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1600 0	Kasse	32,57		114,57
1800 0	GLS Bank DE06430609671267205800	6.170,53		193.053,77
1810 0	GLS Bank DE76430609671267205801	414,02		72.158,36
1820 0	Volksbank DE46291900240092661200	5.462,39		0,00
1830 0	Volksbank DE19291900240092661201	539.510,29		0,00
			551.589,80	265.326,70
	Rechnungsabgrenzungsposten			
1900 0	Aktive Rechnungsabgrenzung		716,80	555,00
			738.471,38	450.207,25

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2024

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Oldenburg (Oldenburg)

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital			
2900 0	Gezeichnetes Kapital		1.040.500,00	657.500,00
	Kapitalrücklage			
2925 0	Kapitalrücklage/Anteile ü. Nennbetrag		125.100,00	48.500,00
	Verlustvortrag			
2978 0	Verlustvortrag vor Verwendung		314.770,34	164.258,80
	Jahresfehlbetrag			
	Jahresfehlbetrag		122.335,40	150.511,54
	zur Durchführung der beschlossenen Kapitalerhöhung geleistete Einlagen			
2925 1	Zur Durchführung beschl.Kapitalerhöhung		0,00	52.200,00
	sonstige Rückstellungen			
3095 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung		5.200,00	3.510,00
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
3300 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+ Leist.		2.696,94	1.131,21
	sonstige Verbindlichkeiten			
3730 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		2.080,18	2.136,38
			738.471,38	450.207,25

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Oldenburg (Oldenburg)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
4400 0	Erlöse 19% USt		14.450,00	12.900,00
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen				
4930 0	Erträge Auflösung von Rückstellungen		2,20	0,00
übrige sonstige betriebliche Erträge				
4839 0	Sonstige Erträge unregelmäßig	1,71		0,00
4960 0	Periodenfremde Erträge	49,00		37,00
4975 0	Investitionszuschüsse	<u>47.831,77</u>		<u>0,00</u>
			47.882,48	37,00
Löhne und Gehälter				
6020 0	Gehälter	114.525,92		89.599,92
6036 0	Pauschale Steuer für Minijobber	<u>21,52</u>		<u>0,00</u>
			114.547,44	89.599,92
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
6110 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	11.876,41		6.432,78
6120 0	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	<u>0,00</u>		<u>195,12</u>
			11.876,41	6.627,90
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
6200 0	Abschreibung immaterielle VermG	111,74		0,00
6260 0	Sofortabschreibung GWG	<u>884,34</u>		<u>553,10</u>
			996,08	553,10
Raumkosten				
6310 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.520,00		2.520,00
6317 0	Aufwendungen für unbewegliche WG, GewSt	<u>1.200,00</u>		<u>0,00</u>
			3.720,00	2.520,00
Versicherungen, Beiträge und Abgaben				
6400 0	Versicherungen	1.399,07		1.266,55
6420 0	Beiträge	264,00		239,00
6430 0	Sonstige Abgaben	<u>482,64</u>		<u>6.350,44</u>
			2.145,71	7.855,99
Reparaturen und Instandhaltungen				
6495 0	Wartungskosten für Hard- und Software		788,82	380,38
Übertrag			<u>71.739,78-</u>	<u>94.600,29-</u>

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems Oldenburg (Oldenburg)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			71.739,78-	94.600,29-
	Werbe- und Reisekosten			
6600 0	Werbekosten	7.132,26		18.082,38
6630 0	Repräsentationskosten	263,20		0,00
6640 0	Bewirtungskosten	472,69		247,94
6643 0	Aufmerksamkeiten	299,47		0,00
6644 0	Nicht abzugsfähige Bewirtungskosten	207,25		106,26
6650 0	Reisekosten Arbeitnehmer	0,00		4,60
6660 0	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	263,71		475,11
6663 0	Reisekosten Arbeitnehmer, Fahrtkosten	148,07		247,02
6664 0	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	15,97		129,22
			8.802,62	19.292,53
	verschiedene betriebliche Kosten			
6300 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	50,00		108,45
6475 0	Zuführung zu Aufwandsrückstellungen	0,00		65,95
6800 0	Porto	10,84		266,34
6805 0	Telefon	155,42		225,93
6810 0	Internetkosten	36,07		0,00
6815 0	Bürobedarf	282,27		364,39
6815 1	Büroassistentz	0,00		1.312,59
6820 0	Zeitschrift./Bücher/dig.Medien(Fachlit.)	41,60		491,52
6821 0	Fortbildungskosten	3.475,00		0,00
6821 1	Projektkosten	15.587,88		0,00
6825 0	Rechts- und Beratungskosten	15.504,24		20.168,89
6827 0	Abschluss- und Prüfungskosten	4.188,00		3.540,00
6830 0	Buchführungskosten	4.344,94		5.013,73
6837 0	Aufwendungen für Lizenzen, Konzessionen	6.740,00		5.198,00
6845 0	Werkzeuge und Kleingeräte	0,00		33,61
6850 0	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00		40,00
6855 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	455,68		462,87
			50.871,94	37.292,27
	Verluste aus Wertminderungen von Gegenständen des Umlaufvermögens und Einstellung in die Wertberichtigung zu Forderungen			
6936 0	Forderungsverluste 19% USt		375,00	0,00
	übrige sonstige betriebliche Aufwendungen			
6960 0	Periodenfremde Aufwendungen	2.990,55		1.039,70
6968 0	Sonst. nicht abziehbare Aufwendungen	0,00		5,50
			2.990,55	1.045,20
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7100 0	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	10.200,74		0,00
Übertrag		10.200,74	134.779,89-	152.230,29-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

Regionalwert AG Bremen & Weser-Ems
Oldenburg (Oldenburg)

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		10.200,74	134.779,89-	152.230,29-
	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
7119 0	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.	<u>2.243,75</u>	12.444,49	<u>1.718,75</u> 1.718,75
	davon aus verbundenen Unter- nehmen EUR 2.243,75 (EUR 1.718,75)			
7119 0	Sonstige Zinserträge aus verb.Untern.			
	Jahresfehlbetrag		<u><u>122.335,40</u></u>	<u><u>150.511,54</u></u>

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: vier Million €) begrenzt.⁵
Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.